

---

**Beschlussvorlage zur ordentlichen Mitgliederversammlung**

**Mittwoch, 23. Sept. 2020, 20:00 Uhr**  
**Sporthalle am Schinderwald, Bornstraße 77, 65719 Hofheim-Lorsbach**

---

**TOP 10 Antrag auf Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung in der Fassung vom 15.02.2020**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Über die mit der Einladung vorgelegten umfangreichen Satzungsänderungen sollten nicht einzeln, sondern im Ganzen zugestimmt werden. Der Satzung des TVL wird geändert, der Neufassung der Satzung des TVL wird zugestimmt.

**Hilfsantrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Satzung des TVL wird in den jeweils nachfolgend aufgeführten Punkten geändert. Jeder einzelne Punkt bedarf der mehrheitlichen Abstimmung:

bisherige TVL-Satzung		Beschlussvorlage	
§ 1	Name und Sitz (Änderung)	§ 1	Name, Sitz, Geschäftsjahr
§ 2	Mitgliedschaften des Vereins (Streichung)		
§ 3	Zweck (Änderung)	§ 2	Zweck
§ 4	Gemeinnützigkeit	§ 3	Gemeinnützigkeit
	(neu hinzugefügt)	§ 4	Extremismus-Klausel
§ 4 a	Vergütungen für die Vereinstätigkeit (Neufassung)		siehe. § 27-Neu
§ 5	Geschäftsjahr (Streichung)		
§ 6	Mitgliedschaft (Neufassung)	§ 5	Mitgliedschaft
§ 7	Erwerb der Mitgliedschaft (Neufassung)	§ 6	Erwerb der Mitgliedschaft
§ 8	Ehrenmitgliedschaft (Neufassung)	§ 7	Ehrenmitgliedschaft
	(neu hinzugefügt)	§ 8	Rechte und Pflichten der Mitglieder
§ 9	Beendigung der Mitgliedschaft (Änderung)	§ 9	Beendigung der Mitgliedschaft
§ 10	Wahl- und Stimmfähigkeit (Streichung)		
		§ 10	Beitragsleistungen und Pflichten
§ 11	Mitgliedsbeitrag (Neufassung)		siehe § 10-Neu
	(neu hinzugefügt)	§ 11	Besondere Maßnahmen im Beitragswesen
§ 12	Organe des Vereins (Änderung)		siehe § 13-Neu
	(neu hinzugefügt)	§ 12	Abwicklung des Beitragswesen
§ 13	Der Vorstand (Neufassung)		
	(neu hinzugefügt)	§ 13	Organe des Vereins
§ 14	Wahl des Vorstandes (Neufassung)		
	(neu hinzugefügt)	§ 14	Grundsätze zur Amtszeit und Arbeitsweise der Organmitglieder
§ 15	Mitgliederversammlung (Neufassung)	§ 15	Mitgliederversammlung
	(neu hinzugefügt)	§ 16	Außerordentliche Mitgliederversammlung
§ 16	Zuständigkeit der Mitgliederversammlung (Neufassung)	§ 17	Zuständigkeit der ordentlichen Mitgliederversammlung

§ 17	Beschlussfassung der Mitgliederversammlung (Neufassung)		
§ 18	Datenschutz/Persönlichkeitsrechte /Informationen für Mitglieder (Streichung)		siehe § 33-Neu
	siehe § 17-Alt	§ 18	Beschlussfassung der Mitgliederversammlung
	siehe § 14-Alt	§ 19	Wahl des Vorstandes und des Gesamtvorstands
§ 19	Jugend des Vereins (Neufassung)		
	siehe § 13-Alt	§ 20	Vorstand
§ 20	Sportabteilungen (Änderungen)		siehe
§ 21	Satzungsänderungen (Streichung)		
	(neu hinzugefügt)	§ 21	Vertretungsregeln des Vorstands
§ 22	Auflösung (Änderung)		siehe § 31-Neu
	(neu hinzugefügt)	§ 22	Beschlussfähigkeit und Zuständigkeit des Vorstands
	(neu hinzugefügt)	§ 23	Geschäftsführung und Rechnungslegung
	(neu hinzugefügt)	§ 24	Zuständigkeit des Vorstands in Personalangelegenheiten
	siehe § 13-Alt	§ 25	Gesamtvorstand
	(neu hinzugefügt)	§ 26	Aufgaben und Zuständigkeiten des Gesamtvorstands
	siehe § 4a-Alt	§ 27	Vergütungen für die Vereinstätigkeit, Aufwandsentschädigung
	(neu hinzugefügt)	§ 28	Kassenprüfer
	siehe § 19-Alt	§ 29	Jugend des Vereins
	siehe § 20-Alt	§ 30	Sportabteilungen
	siehe § 22-Alt	§ 31	Auflösung des Vereins
	(neu hinzugefügt)	§ 32	Haftung
	siehe § 18-Alt	§ 33	Datenschutz
	(neu hinzugefügt)	§ 34	Verordnungen
	(neu hinzugefügt)	§ 35	Bekanntmachungen und Informationen des Vereins
	(neu hinzugefügt)	§ 36	Salvatorische Klausel (Reparaturklausel)
	(neu hinzugefügt)	§ 37	Gültigkeit der Satzung

### **Begründung für die Satzungsänderungen:**

Wird eine Satzungsänderung beschlossen, die verschiedene Regelungen in der Satzung betrifft, muss darüber von der Mitgliederversammlung nicht einzeln abgestimmt werden. Auch ein Beschluss über alle Änderungen zusammen ist nicht zu beanstanden, entschied das LG Düsseldorf. Urteilsbegründung: Die geänderte Satzung ist als einheitliches Regelwerk anzusehen. Es kann deshalb keinen Unterschied machen, ob über eine neue Satzung als Ganzes abgestimmt wird oder über einzelne Änderungsanträge, weil im Ergebnis eine neue Satzung entsteht (LG Düsseldorf, Urteil vom 12. 8. 2014, Az. 10307/13)

Nach Meinung und einstimmigem Beschluss des Vorstands vom 13.02.2020 sollte unsere Vereinsatzung dem Grundsatz des Mitgliederschutzes, die tatsächliche Arbeitsweise der Organe und die Möglichkeit flexible und digitale Methoden der Organisation nutzen zu können, mehr Rechnung tragen.

Die Einschränkungen in der Corona-Krise haben diesen Bedarf an Veränderungen sehr deutlich zu Tage gebracht. Für die Bereiche Kommunikation, Vereinsorganisation, Infrastruktur, Mitglieder und Event- und Sportorganisation werden flexible und digitale Tools und Maßnahmen benötigt, die unserem Sportverein dabei helfen können, die Bedürfnisse der modernen Gesellschaft zu erfüllen und zukunftsfähig zu bleiben. Die



geänderte Satzung ist ein wesentlicher Baustein dazu. Deshalb bitten wir vom Vorstand die Mitgliederversammlung um positive Zustimmung.

Die Beschlussvorlage wurde seitens des zuständigen Finanzamts Hofheim und dem Vereinsgericht ohne Beanstandung vorgeprüft.

Die Beschlussvorlage zur Satzungsänderung/Neufassung und den Entwurf der vollständigen Satzungsänderung bzw. Neufassung der TVL Satzung findest Du auf der Homepage des TV 1885 Lorsbach e. V. unter folgenden [Link](#) oder direkt auf der Website: <https://tvlorbach.com/tvl-service/mitgliederversammlung>.

Die Beschlussvorlage zur Satzungsänderung/Neufassung und den Entwurf der vollständigen Satzungsänderung bzw. Neufassung der TVL Satzung wird auch am Info-Board in der Turnhalle „Am Schinderwald“, Bornstraße 74, 65719 Hofheim-Lorsbach ausgehangen.

In der üblichen Geschäftszeit, Montag von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Mittwoch von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr steht Dir Frau Sandra Heiland gerne für einen Ausdruck dieses Entwurf zur Verfügung.

Für Fragen und Anregungen darfst Du uns gerne eine E-Mail an die E-Mail-Adresse: [Mitgliederverwaltung@tvlorbach.de](mailto:Mitgliederverwaltung@tvlorbach.de) oder [geschaeftsstelle@tvlorbach.de](mailto:geschaeftsstelle@tvlorbach.de) senden. Anträge bitte ebenfalls rechtzeitig an diese E-Mail-Adressen verschicken.

Vielen Dank für Deine Kenntnisnahme und bisherige Unterstützung.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand des  
Turnverein 1885 Lorsbach e. V.